

Les Constitutions Apostoliques, Tome 1 (Livres I et II). Introduction, texte critique, traduction et notes par M. Metzger (Sources Chrétiennes 320) Paris (Les Éditions du Cerf) 1985. 356 S. FF 260.

Nach einer längeren Periode weitgehender Vernachlässigung beginnt sich das Interesse an der frühchristlichen Rechtsgeschichte und ihren Texten in jüngerer Zeit wieder deutlich zu beleben. Deshalb wird man es nachhaltig begrüßen, wenn der Straßburger Kirchenrechtler M. Metzger nach 20jährigen Vorarbeiten, die sich zuletzt in einer (unveröffentlichten) „thèse pour le Doctorat d'État“ (vgl. dazu das résumé in: RDC 1982, 130/44) und in mehreren Artikeln in RevSR 1983 und RDC 1984 niedergeschlagen haben, jetzt den ersten Teil einer auf drei Bände geplanten Neuedition der Apostolischen Konstitutionen (CA), des vielleicht wichtigsten Textes dieses Forschungsgebietes, vorlegt. Die Neuedition gewinnt zusätzlich an Aktualität, da die Schrift seit langem – wenn auch nicht unbestritten – als eine wichtige Quelle des Arianismus bzw. Neuarrianismus gilt, der in den letzten Jahren wieder in den Mittelpunkt der patristischen Forschung getreten ist. Der Auswertung der CA für die Geschichte des Arianismus in der 2. H. des 4. Jh. stand bisher jedoch die – bei allen Qualitäten – gerade in den theologischen Passagen unzureichende Edition von Funk entgegen, der diejenigen Codices häufig unberücksichtigt gelassen hatte, die den ursprünglichen, von orthodoxen Korrekturen unberührten Text der theologischen Passagen bewahrt hatten. Sollten sich die CA mit Hilfe dieser Neuedition eindeutig als arianisch erweisen lassen, so könnten bisher – mangels zureichender Quellen – verschlossene Aspekte des späten Arianismus wie Frömmigkeit, Amtsverständnis etc. erhellt und damit die jüngst von M. F. Wiles und R. G. Gregg vorgelegten Überlegungen zu Asterius Sophista in die zweite Hälfte des 4. Jh. weitergeführt werden.

Was diesen zweiten Aspekt angeht, wird man sich allerdings noch gedulden müssen, da sich die entscheidenden Partien in den Büchern VI und besonders VII–VIII finden, die für den zweiten (Buch III–VI) bzw. dritten Band (Buch VII–VIII) dieser Edition geplant sind. Der erste Band umfaßt neben dem Text der Bücher I und II und deren Übersetzung (der einzigen in eine moderne europäische Sprache, die auf einen histor.-krit. Text gegründet ist) den ersten Teil einer umfangreichen Einführung, die die Ergebnisse der langjährigen Beschäftigung M.s mit der Schrift zusammenfaßt. Während der Leser für die Behandlung der Theologie, der Liturgie und der Gemeindeorganisation auf den zweiten Band verwiesen wird, findet er im ersten Band breite Ausführungen zur Entstehung der Schrift und zur literarischen Gattung (S. 13/62) sowie zur handschriftlichen Überlieferung und den Grundsätzen der Edition (S. 63/94). Dem Text ist eine Reihe von Anmerkungen beigegeben, die sich jedoch von einigen Ausnahmen abgesehen auf Verweise auf Sekundärliteratur bzw. die Einführungspassagen beschränken. Zwei Indices (Schriftzitate, Handschriften) schließen den Band ab.

Was die Textgestaltung angeht, bestehen beim zugrundeliegenden Handschriftenmaterial kaum Unterschiede zwischen den Ausgaben von Funk und M. Über diejenigen Manuskripte hinaus, die auch Funk schon bekannt waren, sind lediglich die beiden seither publizierten Fragmente herangezogen worden, von denen nur das lateinische aus Verona einige Bedeutung (für die Apostolischen Canones) hat. M. hat jedoch eine Neubewertung der vorliegenden Handschriften vorgenommen. Während Funk wie schon die editio princeps den Cod. Vat. gr. 839 als s. E. bestes Manuskript der Edition zugrundelegt (er weicht nur in Ausnahmefällen von ihm ab) und dem besonders für die theologischen Passagen wichtigen Vat. gr. 1506 kaum Beachtung schenkt, erlaubt die Aufgliederung der Manuskripte nach Familien, wie sie M. im Anschluß an Hanssens vornimmt, eine differenziertere Benutzung der drei wichtigeren Familien, von denen keine den übrigen von vorneherein überlegen ist.

Eine stichprobenartige Durchsicht des Textes der ersten beiden Bücher ergibt (auch für die hier sehr dünn gesäten theologischen Partien) allerdings kaum Abweichungen von inhaltlichen Gewicht; M. entscheidet sich häufiger als Funk gegen die Lesart des Vat. gr. 839 und – im zweiten Buch – für die der Familie R (Vat. gr. 2088; Bodl. Miscell. 204), deren Text Funk noch für äußerst korrupt hielt (XLI). Erstaunlicherweise mißt M. im Unterschied zu Funk weder der lateinischen bzw. syrischen Version der

Didaskalie, der Grundschrift der ersten sechs Bücher, noch den arabischen und äthiopischen Übersetzungen bzw. Bearbeitungen von CA I–VI(I) (der sog. „arabischen“ bzw. „äthiopischen Didaskalie“; CPG 1730) irgendeine textkritische Bedeutung zu; sie sind nicht einmal in den Apparat aufgenommen. Sollte dies im Fall der orientalischen Übersetzungen etwa daran liegen, daß er sie ihrer Titel wegen für Übersetzungen der Didaskalie hält? Dieser Verdacht legt sich nahe, da er an anderer Stelle von ansonsten unbekanntem arabischen und äthiopischen Übersetzungen der Didaskalie (cf. CPG 1738) zu berichten weiß (S. 15).

Selbst wenn M. den textkritischen Wert der Übersetzungen (gegen z. B. Baumstark: OrChr 1903, 201/8) und der Didaskalie, deren Lesarten Funk noch an mehreren Stellen (bes. des 1. Buches) sogar denen des Vat. gr. 839 vorzog, gering veranschlagt, hätte man eine gründliche Erläuterung in einer so breit angelegten Einführung wie der vorliegenden wohl erwarten dürfen.

Die Funksche Ausgabe wird bei allen Schwächen neben der von M. auch weiterhin nützlich bleiben. Zum einen wegen ihrer breiten Anmerkungen, die sich häufig als wahre Fundgruben erweisen; M.s laufender Kommentar ist besonders auch da, wo er nicht auf die Einführung verweisen kann, häufig – wohl auch aus Platzmangel – dürftig. Für die zahlreichen Stellen des 1. Buches zu Problemen aus dem Bereich „Antike und Christentum“ (z. B. bei der Frage der *balnea mixta*) wird der Leser nicht einmal mit der speziell zu den CA erschienenen Sekundärliteratur bekannt gemacht, sondern lediglich auf Ch. Munier, *L'église dans l'Empire romain. II<sup>e</sup>–III<sup>e</sup> siècle* (1979) verwiesen, womit nicht einmal der fragliche Zeitraum abgedeckt ist. Funks Edition wird man trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten und notwendigen Konsequenzen weiterhin wegen der typographischen Absetzung der aus der Didaskalie übernommenen von den interpolierten Passagen heranziehen, die dem Leser den Umfang der Bearbeitung plastisch vor Augen führt.

Eine wesentliche Stärke des vorliegenden Bandes liegt in der Einleitung, die den CA viele bisher unbeachtete Aspekte abgewinnen kann. Nach einer allgemeinen Gattungsbestimmung widmet sich M. im ersten Teil besonders zwei Aspekten: dem kompilatorischen Charakter und dem pseudepigraphischen Stil.

Den unsystematischen Aufbau der Schrift und einzelne inhaltliche Widersprüche erklärt er ebenso wie die z. T. mehrfachen Wiederholungen bei der Behandlung zentraler Themen wie der Eucharistie und der Taufe wohl zurecht aus dem kompilatorischen Charakter der CA und wertet sie nicht als Indizien gegen eine einheitliche Redaktion. Dem Redaktor ging es demnach nicht um die eigenständige Abfassung einer neuen Kirchenordnung, sondern wesentlich um eine Sammlung bereits vorliegenden Materials, das lediglich den veränderten theologischen und organisatorischen Verhältnissen angepaßt wurde. Wiederholungen ließen sich dabei nicht vermeiden, da die Vorlagen häufig die gleichen Themen behandelten; hin und wieder entgingen auch Widersprüche der Aufmerksamkeit des Redaktors. Man darf allerdings nicht aus dem Auge verlieren, daß die Eingriffe in den Text nicht gleichmäßig erfolgten, sondern im Verlauf der Bearbeitung umfangreicher wurden. Während das erste Buch den Didaskalietext von kleineren Zusätzen, Auslassungen und Adaptionen abgesehen weitgehend wörtlich übernimmt, löst sich der Redaktor mit dem zweiten Buch immer häufiger vom Text der Vorlage, um im 8. Buch die zugrundeliegende *Traditio Apostolica* nur noch zum kleineren Teil in die CA zu übernehmen.

Nützlich sind weiterhin einige Bemerkungen M.s zum Schriftgebrauch des Interpolators; hier bleiben allerdings interessante Fragen offen: Welchen Bibeltext benutzte der Redaktor (wichtig für den Vergleich mit dem Text des Hiobkommentars des Arianers Julian, der die lukianische Rezension der LXX bezeugt)? Schöpfte er sein stupendes biblisches Wissen, das über die schon umfangreichen Schriftzitate der Didaskalie hinaus immer noch neue und bessere biblische Belege beibringt, aus dem Gedächtnis oder benutzte er Florilegien? u. a. m.

Besonders anregend sind die Bemerkungen M.s zur Technik und Funktion des pseudapostolischen Rahmens. Anhand einer Reihe von Beispielen illustriert er, wie die CA das Konzept der Apostelsynode, das sie von der Didaskalie übernehmen, in vieler

Hinsicht verfeinern, um sich glaubhafter als Produkt dieser Synode ausweisen zu können. So wird die Zahl der expliziten Interventionen von Aposteln gegenüber der Didaskalie um ein Mehrfaches erhöht, um dem Rahmen zusätzliche Authentizität zu verleihen. Große Teile des 8. Buches geben sich als Wortmeldungen einzelner Apostel sowie des Klemens und des Jakobus aus. Geheimhaltungsvorschriften zur Erklärung der Unbekanntheit der Schrift und vieles andere mehr erweisen den Redaktor als einen Autor, der die Technik der literarischen Fälschung trotz mancher Inkonsistenzen und Anachronismen weit besser als die Verfasser der Didaskalie und der meisten übrigen pseudapostolischen Schriften beherrscht.

Dies gilt in besonderem Maße auch für die Konsequenz, mit der er über die Vorlage der Didaskalie hinaus die Authentizität des Rahmens durch synodale Elemente zu sichern sucht. Neben den Kanones zu Ende der Schrift, die M. anführt (ohne allerdings auf die viel diskutierte Frage der ursprünglichen Einheit mit den CA einzugehen), ist hier sicher u. a. noch auf die Wortmeldungen der Apostel im 8. Buch hinzuweisen. Verständlich macht M. diese Bemühungen auf dem Hintergrund der Geschichte der frühen kirchenrechtlichen Literatur, die er in meisterlicher Kürze darzustellen weiß. Hatten die pseudapostolischen Kirchenordnungen in den ersten Jahrhunderten die Funktion, die notwendigen institutionellen Entwicklungen auf gesamtkirchlicher Ebene mit apostolischer Autorität zu legitimieren, da es keine andere Instanz gab, die über den Rahmen der Einzelgemeinde bzw. später der Kirchenprovinz hinaus über Entscheidungskompetenz verfügte, so wurde diese Aufgabe seit dem 3. Jh. in steigendem Maße von den Provinzial- und später Reichskonzilien übernommen, die auf das immer schwieriger einzusetzende Mittel der literarischen Fälschung verzichten konnten. Die pseudapostolischen Kirchenordnungen wurden somit zunehmend überflüssig und tatsächlich hörte ihre Produktion im Bereich der byzantinischen Reichskirche mit dem 5. Jh. auf und verlagerte sich auf diejenigen orientalischen Kirchen, die die Beschlüsse von Chalcedon ablehnten. Als letzten Zeugen und gleichzeitig Höhepunkt in der Geschichte dieser literarischen Gattung, die sich mit wachsendem Abstand von der fiktiven Entstehungszeit unter einem immer größeren Druck sah, ihre pseudepigraphischen Techniken zu verfeinern, sieht M. die CA. Wie stark, ja übermächtig die Synoden bzw. Konzilien als neue Entscheidungsinstanz für die Gemeindedisziplin waren, zeigt – so darf man wohl hinzufügen – die Konsequenz, mit der der Redaktor den synodalen Rahmen verstärkt und – besonders in den Apostolischen Kanones – zeitgenössisches synodales Material in seine Schrift integriert. Was hier nur in Kürze angedeutet werden kann, ist bei M. breiter ausgeführt und belegt und stellt zweifellos den überzeugendsten Teil seiner Einleitung dar.

Die Ausführungen zur Person des Redaktors, zum Ort und zur Zeit der Entstehung fallen dagegen deutlich ab. M. schließt sich der *sententia communis* an, die den Redaktor mit dem Verfasser des 1973 von Hagedorn herausgegebenen „Hiobkommentars des Arianers Julian“ und dem Interpolator der langen Rezension der Ignatiusbriefe identifiziert; leider beläßt er es im wesentlichen bei einem Referat des von anderer Seite bereits Erarbeiteten. Speziell für den Hiobkommentar hätte man sich über die von Hagedorn zusammengestellten Parallelen hinaus zusätzliche Indizien für die Identität der Verfasser gewünscht, die für die theologiegeschichtliche Einordnung der CA von großer Wichtigkeit ist. Verständlich ist dagegen, daß M. auf die 1983 ohne jeden Beleg vorgebrachten Hypothesen von Nautin nicht eingeht.

Ohne zureichende Belege bleibt die Annahme M.s., daß hinter den CA kein Einzelautor, sondern eine mehrköpfige Fälscherwerkstatt gestanden habe. Was hierzu an sehr allgemein gehaltenen Überlegungen angeführt wird, trifft für die meisten zeitgenössischen theologischen Werke ähnlichen Umfangs zu – einschließlich solcher, die sicher einen individuellen Autor haben.

Bei der Bestimmung des Abfassungsortes geht M. über die übliche Zuordnung nach Syrien hinaus und versucht die Schrift mit Hilfe einer Bündelargumentation genauer in Antiochien zu lokalisieren. Doch kann keiner der vorgebrachten Belege dies zureichend absichern. Größere Städte in dichtbesiedeltem Umland mit zahlreichem Klerus und missionarisch aktivem jüdischen Bevölkerungsanteil gibt es gegen Ende des 4. Jh. in

Syrien und den angrenzenden Provinzen Kleinasiens viele. Daß Symbola und Canones antiochenischer Synoden in den CA eine große Rolle spielen und Antiochien bei der Aufzählung von Bischofssitzen in der Regel vor Alexandrien genannt wird, mag für die Herkunft aus dem kirchenpolitischen Einflßbereich der Stadt sprechen; einen zureichenden Beleg für die exakte Lokalisierung der Schrift stellt dies sicher noch nicht dar.

Auch der Versuch, das Jahr 380 als präzises Abfassungsdatum zu fixieren, muß als gescheitert angesehen werden. So argumentiert M. mit einem gesetzlichen Verbot der Ausübung heidnischer Kulte durch Theodosius vom 28. 2. 380, das der Redaktor nicht habe kennen können, da er es noch für nötig gehalten habe, die Christen seinerseits vor dem Besuch heidnischer Kulturveranstaltungen zu warnen. Zum einen kann man die dahinterstehende Vorstellung von der Wirkung kaiserlicher Gesetze nur blauäugig nennen; zum anderen enthält das angeführte Edikt keinerlei Bestimmungen gegen den heidnischen Kult, wie Theodosius überhaupt im ganzen Jahr 380 nicht mit gesetzlichen Maßnahmen gegen heidnische Religionsausübung eingeschritten ist. Offensichtlich liegt eine Verwechslung mit den Gesetzen vom 24. 2. 391 oder – eher noch – vom 8. 11. 392 vor (vgl. K.-L. Noethlichs, Die gesetzgeberischen Maßnahmen christlicher Kaiser des 4. Jh. gegen Häretiker, Heiden und Juden, Diss. Köln 1971, 166/82). Auch die übrigen Belege können weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit mehr als eine ungefähre Datierung in die achziger und neunziger Jahre des 4. Jh. wahrscheinlich machen; zumeist geben sie, wie etwa die Erwähnung des Weihnachtsfestes, bestenfalls einen terminus post quem ab.

Für M.s theologiegeschichtliche Einordnung der CA (vgl. dazu die Aufsatzreihe in RevSR 1983), die die Entstehung der Schrift in den antiochenischen Wirren um das Jahr 380 notwendig voraussetzt, erweist sich die mißlungene Fixierung von Abfassungsart und -zeit als besonders fatal.

Insgesamt stellen die vorgetragenen Einwände jedoch die überwiegend positive Einschätzung des vorliegenden Werkes nicht grundsätzlich in Frage; dem 2. und 3. Band sieht man mit Interesse entgegen.

Bonn

Georg Schöllgen

Gahbauer, Ferdinand R. OSB: Das anthropologische Modell. Ein Beitrag zur Christologie der frühen Kirche bis Chalkedon (= Das östliche Christentum. Neue Folge, Band 35), Würzburg (Augustinus) 1984, 500S. – kt. – DM 69,50.

P. Stockmeier entwarf 1976 eine Forschungsskizze zum Thema: „Das anthropologische Modell der Spätantike und die Formel von Chalkedon“ und formuliert: „Das Problem liegt also darin, ob und inwieweit eine ausformulierte Anthropologie zum Vorbild für die Erklärung der Natureinheit in Christus geworden ist und so die Struktur der Christologie prägte“ (AHC 8, 41). Die vorliegende Arbeit führt das Programm in aller wünschenswerten Detailliertheit aus und ist nur dadurch begrenzt, daß die Akzente in Stockmeiers Formulierung genau beachtet werden. Besprochen werden alle Texte der Vorgeschichte von Chalkedon, die zur Erklärung der Aussage, daß Christus Gott und Mensch ist, auf eine anthropologische Analogie zurückgreifen. Nach einer Einführung in Problemstellung, Fragehorizont und Forschungslage (S. 6–31) folgen Texte der „Anfänge“ (S. 32–126), zu denen Eusebius von Emesa, Lucius von Alexandrien, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa gezählt werden. Die Grundlegung ist als 2. Kapitel „Apollinaris von Laodicea und seine Schule“ (S. 127–224). Es folgt im 3. Kapitel „Kritik, Ablehnung und Anwendung der Leib-Seele-Analogie bei den syrischen Theologen“ (S. 225–347) mit Texten von Diodor von Tarsus, Nemesius von Emesa, Theodor von Mopsuestia, Nestorius, Eutherius von Tyana und Theodoret. Den Abschluß im 4. Kapitel bildet Kyrill von Alexandrien (S. 348–419). „Zusammenfassung und Ergebnis“ (S. 420–426) bestätigen, was Stockmeier allgemein vorgezeichnet hatte. Eusebius von Emesa und Lucius von Alexandrien (373–378) sind die ersten Zeugen, die explizit die Leib-Seele-Einheit der menschlichen Natur in der christologischen Debatte heranziehen. Ob Lucius auf Apollinaris reagiert, wird nicht erörtert; auch wird der